

## **Gilt der Anspruch auf die schulische Teilhabe für Alle? Ausgrenzung und Integration der Kinder mit (Be)-hinderungen und Sozialbenachteiligten aus dem Regelschulsystem in der Slowakei**

**Abstract:** Die Integration der Kinder mit Behinderungen verläuft in der Slowakei parallel mit der Aussonderung von Kindern, die aus sozialbenachteiligten Umfeldern kommen. Die Aussonderung betrifft überwiegend die Romakinder, die bei der Einschulung in die Grundschule oft Defizite in der Kommunikation aber auch im Verhalten haben. Fehldiagnostik und sinkende Schülerzahlen sind die Ursache, dass diese oft intelligenten Kinder in den Sonderschulen eingeschult werden. Die Polarisierung der Integration und der Aussonderung führen in der erziehungswissenschaftlichen Diskussion zu einer Diskrepanz bei der Wahrnehmung des Begriffes Heterogenität. Trotz dieser Disparität hat die Slowakei im Prozess der schulischen Integration Fortschritte zu verzeichnen. Die innere Differenzierung im Unterricht und das kooperative Unterrichten sind die Formen, die den integrativen Unterricht ermöglichen zu realisieren. Fehlende Finanzmittel im slowakischen Bildungswesen führen aber auch hier zu Lücken, an denen die Qualität der Integration leidet.

**Stichworte:** Integration, Inklusion, Heterogenität, negative Faktoren bei der Einschulungsdiagnostik, individueller Förderplan, Curriculum

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Entstigmatisierungsversuche des Behinderungsbegriffes in der Slowakei
2. Status Quo der Integration in der Slowakei
3. Verlauf des Integrationsprozesses in die Regelschulen bei Kindern mit Behinderung
4. Die innere Differenzierung, der individuelle Förderplan und das Curriculum
5. Literatur

### **1. Entstigmatisierungsversuche des Behinderungsbegriffes in der Slowakei**

In der Slowakei hat die schulische Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Jahr 2000 einen großen Fortschritt getätigt. Im Jahr 2000 wurde vom Kultusministerium die Konzeption "Konstantin" beschlossen, als eine der wichtigsten Masteraufgaben bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Diese Konzeption schlug konzeptionelle Veränderungen in der Unterrichtsorganisation mit Berücksichtigung der Fähigkeiten und Interessen der Schüler/-innen (differenzierte Konzeptionen), alternative pädagogische Richtungen, Integration nicht nur von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern auch schulische Integration von Kindern der Minderheiten vor. In den Integrationsanfängen in den 90er Jahren hat man versucht vorerst den Begriff: "Behinderte" oder "Behinderter" zu entstigmatisieren. Im Einklang mit EU-Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern internationaler Behindertenverbände rückte man vom Begriff des Behinderten ab und einigte sich darauf, zukünftig von "Menschen mit Behinderung" zu sprechen. Die Definition von Behinderung wird im Sinne der WHO übernommen, in der Behinderung als Benachteiligung, bzw. Verlust oder Einschränkung der Möglichkeiten gesehen wird, gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen (Hausotter/Oertel 2004, S. 28). In der schulischen Praxis wird der Begriff: "Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf" verwendet. Nicht angenommen wurde der Begriff, der aus der anglo-amerikanischen Terminologie stammt: "exceptional children". Dieser Begriff versuchte den Begriff Behinderung nicht nur zu entstigmatisieren, sondern gleichzeitig die Richtung der anglo-amerikanischen Inklusion in der Slowakei zu etablieren. Dieser Versuch ist leider gescheitert. Schulische Integration wird in der Slowakei als Integration mit einem partiellen Ziel verstanden, was bedeutet, dass man Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorerst nur in die unterrichtliche Strukturen integriert. Skandinavische oder westliche europäische Länder dagegen versuchen auch die inklusiven Strukturen (Index) an den Schulen zu bilden und zu etablieren, damit die schulische Integration in ihrer Dimension auch um die soziale Integration erweitert werden kann. Inklusion ist somit ein Prozess, der darauf zielt, Schulen zu unterstützenden und anregenden Orten für ihre Schüler/-innen, Mitarbeiter/-innen und Eltern zu machen. Es geht darum, intern Gemeinschaften zu bilden, die zu Leistungen anspornen und sie auch feiern, und auch darum, die Gemeinschaften in einem weiteren Sinne nach außen zu bilden: So können Schulen mit anderen Diensten und Einrichtungen zusammenarbeiten, um Bildungsmöglichkeiten und soziale Bedingungen in ihrem Umfeld zu verbessern.." (Booth/ Ainscow 2003, S. 11)

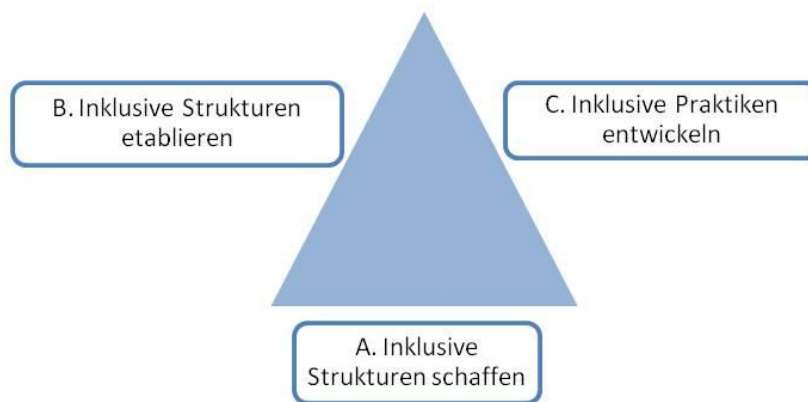


Abb. 1 Die drei Dimensionen des Index (Booth/Ainscow 2003, S.15)

## 2. Status Quo der Integration in der Slowakei

In der erziehungswissenschaftlichen Diskussion gewinnt die schulische Integration auf der europäischen Ebene immer mehr an Bedeutung auch in den Ländern, in denen die Integration noch nicht mit dem Status der skandinavischen oder westlichen Ländern komparierbar ist. Integration ist kein passiver Prozess. Nur bei Beteiligung und Kooperation

von Eltern, Pädagogen, Sonderpädagogen, Ärzten, interessierten Menschen und nicht zuletzt "den Integrationskindern" gelingt die Eingliederung in die Welt der Kinder ohne Behinderung (Vitkova 2004, S.14) Kooperation ist eine Methode der Integration bei der alle Anstrengungen und Konzepte zur positiven Integration führen. Eine schulische Integration ist dann positiv, wenn sie auch um die soziale Integration erweitert werden kann (Moser, 2005). Der Prozess der schulischen Integration ist auf dem Fundament der Heterogenität aufgebaut und somit auch ein Garant dessen, dass die schulische Integration in einer Regelschule nur dann funktionieren kann, wenn die Vielfalt auch anerkannt und akzeptiert wird. Mit Heterogenität bezeichnen wir primär die Variation von ungleichen Merkmalen in einer Lerngruppe hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, der sozio-kulturellen Herkunft und der unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen.

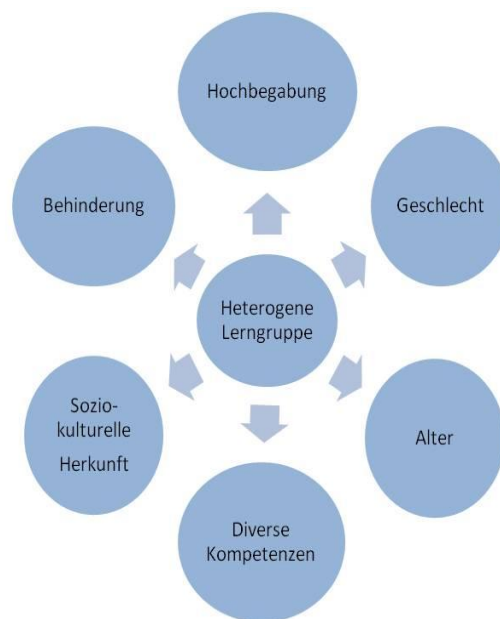
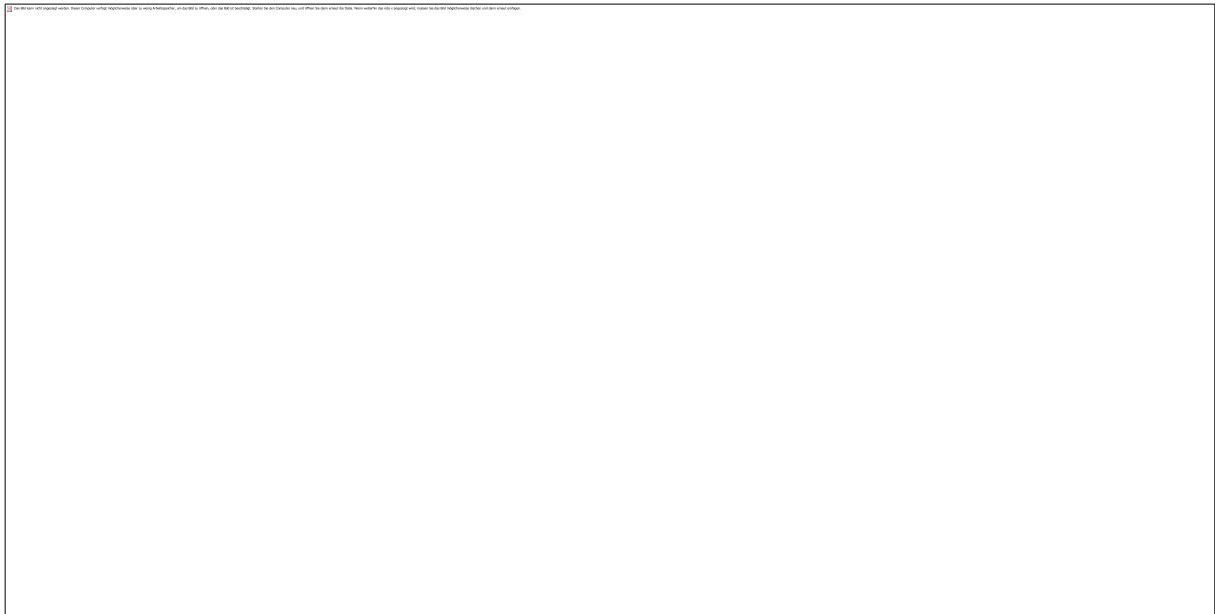


Abb. 2 Spezifische Merkmale in der heterogenen Lerngruppe

In der Slowakei verläuft die Integration und die Aussonderung parallel. Integriert werden Kindern mit einer Diagnose aus der ICD, ausgesondert werden dagegen Kinder, die keine Behinderung haben, sondern aus benachteiligten und nicht aus förderndem familiärem Umfeld stammen. Im Regelschulsystem bewährte sich die Einzelintegration bei den Kindern mit Körperbehinderungen, Lernbehinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen und leichten geistigen Behinderungen. Schüler und Schülerinnen der Romaminderheit werden aus dem Regelschulsystem immer noch sehr stark ausgeschlossen. Es handelt sich hier um einen gewissen "Konkurrenzkampf" um die Schüler der Sonderschulen und Regelschulen für den Erhalt der Schulen. Kinder der Romaminderheit beginnen die Grundschule mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. „Bildung von Anfang an“ ist ein häufig verwendeter Leitgedanke in der Erziehungswissenschaft, der den in Gang gesetzten Bewusstseinswandel im Zusammenhang mit der altersmäßigen Ausformulierung der Bildungsfrage zum Ausdruck bringt. Lange Zeit war die formale Bildung fast ausschließlich an die Schule ab dem sechsten Lebensjahr gekoppelt, die ihrerseits auf einer davor auf die Familie ausgerichteten Zuständigkeit für die allgemeinen Erziehungs- und Betreuungsaufgaben von Kindern in den

ersten Lebensjahren basierte. Ungünstige sozioökonomische Bedingungen im Elternhaus und fehlende slowakisch sprechende Vorbilder erschweren den Start der Romakinder erheblich. Ungefähr 70% der Romaschüler besuchen in der Slowakei die Sonderschulen oder separierende Förderklassen. Der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen auch in der Slowakei bedeutet in ihrer Konsequenz eine noch zunehmende ethnische Segregation mit der Intention den Erhalt der Sonderschulen in der Slowakei mit Schülern der Romaminderheit zu sichern ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Die häufigste Fehldiagnose bei der Einschulung in die Sonderschulen lautet: leichte geistige Behinderung. Kinder der Romaminderheit, die die slowakische Sprache im Elternhaus nicht gelernt haben, verstehen den Psychologen/-in bei der Einschulungsdiagnostik nicht. Somit kann das Kind keine Aufgaben durchführen oder nicht seiner Schulreife adäquat. Es gibt keine anerkannte theoretische Grundlage für eine "Schulreife", die ganz überwiegend nach inneren Gesetzen gesteuert wird und die erreicht sein muss, damit ein Kind zu einem weitgehend unveränderbar gedachten Anfangsunterricht zugelassen werden kann. Stattdessen geht man heute davon aus, dass die Entwicklung der Schulfähigkeit in starkem Maße auch Umwelt abhängig ist, mit der Konsequenz, den Anfangsunterricht flexibel auf die individuelle Entwicklungslage abzustimmen (Ingenkamp/Lissmann 2008, S. 206).



*Abb. 3* Negative Faktoren bei der Einschulungsdiagnostik der Romakinder in die Primarstufe

Der heutige gesetzliche Stand in der Slowakei ermöglicht den Kindern mit Behinderung laut Gesetz Nr. 279/1993 diese Formen der Schulbildung:

1. Die Schulbildung in Form der individuellen Integration - Gesetz Nr. 409/1990 Zb. § 3a ods. 1: " In diese Schulen kann man Kinder mit visuellen, auditiven und körperlichen Behinderungen aufnehmen oder auch Kinder mit Sprachstörungen."

2. Die Schulbildung in Form der sozialen Integration in Förderklassen der Regelschulen (individuelle Integration, d.h. in einer gemeinsamen Klasse mit nicht behinderten Kindern, oder in speziellen Förderklassen) - Gesetz des MS SSR c 143/984 Zb. über Grundschulen und seine erneuerte Überarbeitung des Gesetzes Nr. 409/1990 Zb. § 3a ods. 2: " In Regelschulen kann man Förderklassen einrichten für Kinder mit spezifischen Lernbehinderungen und Verhaltensstörungen. Für Kinder mit visuellen-, auditiven-, geistig- und körperlichen Behinderungen oder für Kinder mit Sprachstörungen." (...) "An ausgewählten Mittelschulen kann man spezielle Klassen für visuell, auditiv und körperlich behinderte Kinder einrichten."

3. Die Schulbildung in Sonderschulen - segregierende Schulbildung (Gesetz MSMS SR Nr. 212/991 zb. o specialnych skolach). Dazu gehören: Sondergrundschulen, Sondermittelschulen, Praktische Schulen und Berufsschulen.

4. Die Erziehung in Vorschuleinrichtungen in Form der individuellen Integration in speziellen Klassen oder speziellen Kindergärten - Gesetz MSV SR c. 353/1994 Z.z. o predskolskych zariadeniach v zneni jej novelty c. 81/1997 Z.z

### **3. Verlauf des Integrationsprozesses in die Regelschulen bei Kindern mit Behinderung**

Für jedes Kind, das in eine Regelschule integriert wird, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Laut der methodischen Regelungen zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Grundschulen (MS SR 1437/1999-44) sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes verpflichtet, auch mit einem schwerstbehindertem Kind nach Vollendung seines 6. Lebensjahres zur Anmeldung in eine Grundschule, eine Sonderschule oder eine gesonderte Einrichtung zu gehen. Vor dieser Aufnahme ist es erforderlich, mit dem Kind einen Kinderarzt und ein Förderzentrum oder eine spezielle pädagogisch-psychologische Einrichtung aufzusuchen. Erst wenn die Eltern alle notwendigen Informationen und Empfehlungen von den Fachleuten bekommen haben, können sich die Eltern entscheiden, welche Bildungsmöglichkeiten für ihr Kind die Besten sind. Wenn das Kind in eine Regelschule integriert wird, gelten die Bestimmungen wie bei einer Aufnahme in die Sonderschule, die gesetzlich geregelt sind in den § 14 und 15 (MS SR c. 212/1991 o specialnych skolach).

In der Slowakei stellen die Eltern einen Antrag an den Schuldirektor, der verpflichtet ist, eine fachliche Kommission (Integrationssteam) zu bilden. Diese besteht in der Regel aus einem/-er Kinder- und Jugendarzt/-in, einer Psychologin/einem Psychologen, einer Lehrerin/ einem Lehrer und einer Sonderschullehrerin/einem Sonderschullehrer. Die Kommission berät und der Schulleiter entscheidet, ob man das "Antragskind" in die Regelschule integriert oder in eine Förderklasse der Grundschule aufnimmt. Diese Entscheidung hängt vor allem damit zusammen, ob die Schule die Rahmenbedingungen (materiell-technische, personelle und architektonische) für die Integration erfüllt. Die Integration sollte in der Slowakei mit Kooperation des/der Sonderschullehrers/in erfolgen. Nicht selten ist für die Integration und die Durchführung des Unterrichts nur die Lehrkraft zuständig.

Die Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik ist eine der wichtigsten Bedingungen des Integrationsprozesses bei der Aufnahme des Kindes in die Grundschule und für die Ausarbeitung des sog. individuellen Förderplans. Wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen oder anderen ernstern Gründen nicht täglich die Schule besuchen kann, darf der Schuldirektor das Kind von der täglichen Schulpflicht befreien. Zu Hause wird das Kind mindestens für 2 Unterrichtsstunden pro Woche betreut (MSMS SR c. 409/1990 Zb.)

Die Schulen kooperieren bei der Durchführung der schulischen Integration mit den Förderzentren und Integrationszentren. Diese haben multimodalen Charakter und bemühen sich um Integration nicht nur im schulischen, sondern auch im beruflichen und außerschulischen Bereich. Die Integrationszentren spezialisieren sich auf Kinder im Vorschulalter, die Förderzentren dagegen auf Schulkinder bis zum Erwachsenen Alter. Beide Zentren garantieren eine fachliche Unterstützung behinderter Kinder im Prozess der Integration in die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulen und Fachleuten.

Der heutiger Stand der Integration in Zahlen sieht so aus:

Bis zum 15.9.2012 verzeichnet die Slowakei in den staatlichen Schulen 31.041 individuell integrierte Schüler in den Kindergärten, Grundschulen und in der Sekundarstufe II. Integriert wurden:

322 Kinder mit autistischem Syndrom,  
5182 Kinder mit geistigen Behinderung,

645 Kinder mit Hörschädigung,

497 Kinder mit Sehbehinderung,  
335 Kinder mit Kommunikationsschwierigkeiten,  
1 441 Kinder mit Körperbehinderungen,  
1 078 Kinder mit Verhaltensstörungen,

19 940 Kindern mit Lernbehinderungen,  
616 Kinder mit einer anderen Behinderung und  
984 hochbegabte Kinder.

(UIPS 2012)

#### **4. Die innere Differenzierung, der individuelle Förderplan und das Curriculum**

Jeder Schüler mit Behinderung, der in eine Schule integriert wird, muss einen individuellen Förderplan erhalten. Dieses ist im Gesetz 317/97-153 mit Gültigkeit ab dem 1.9.1997 geregelt. Es gilt für Schüler/innen mit Körperbehinderungen, auditiven und visuellen Behinderungen, geistigen Behinderungen und Schüler/innen mit Sprachstörungen. Den individuellen Förderplan erarbeiten der Klassenlehrer und der Sonderschullehrer gemeinsam. Der beinhaltet Informationen über den Gesundheitszustand des Kindes (Diagnose), den Lehrplan, welche Lehrmittel notwendig sind um den Unterricht zu unterstützen, eine Beschreibung der sonderpädagogischen Leistungen (in der Zusammenarbeit mit den Förderzentren), Lernziele, die erreicht werden sollen, Evaluation des Unterrichts, Reflexion über die Fortschritte der Integration oder misslungenen Zielen. In

Klassen, in denen Kinder mit Behinderung integriert sind, wird nach Prinzipien der inneren Differenzierung gearbeitet. Die Beachtung von (fach-)didaktischen und curricularen Standards bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten erleichtert das Lernen und fördert die Mitarbeit. In heterogen zusammengesetzten Lerngruppen sind außerdem Maßnahmen zur inneren Differenzierung notwendig: zeitlich begrenzte flexible Gruppeneinteilung entsprechend des Leistungsstandes, Variation der Aufgaben im Niveau und in der Anzahl, gezielte Hilfen durch Lehrer, zusätzliche Hilfen für bestimmte Schüler, freie Aufgaben, die auf verschiedenen Lernniveaus bewältigt werden können. (Ellinger/ Wittrock 2005, S. 24)

Die am meisten gebrauchte Unterrichtsform ist immer noch der Frontalunterricht. Eine wichtige Rolle bei der Integration der Kinder mit Behinderung hat die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge, der kooperierend mit dem Lehrer/der Lehrerin zusammenarbeitet. Der Sonderpädagoge/-in ist für alle Schüler da, aber er /sie hilft vor allem den Kindern mit Behinderung bei der Durchführung der Aufgaben im Unterricht. Bei neuem Lernstoff wiederholt und übt die sonderpädagogische Fachkraft die Inhalte mit Kindern mit Behinderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehrmals. Dabei wird auf die Individualität des Kindes geachtet. Diese Form des Unterrichtens umfasst verschiedene Lernformen, wie z.B. Vorlesen, Erzählen, Berichten, Erklären, Demonstrieren, Vorführen usw. Sehr gerne werden in den Frontalunterricht auch Medien eingebracht, um den Unterricht aufzulockern und effektiver zu gestalten. Weitere beliebte Unterrichtsformen sind: Partner- und Gruppenarbeiten und Gesprächskreise.

In Verbindung mit Integration wird in der Slowakei oft der Terminus Curriculum benutzt. Er wird in der letzten Zeit immer häufiger verwendet und bezeichnet alle Komponenten, die die inhaltliche und schulische Konzeption darstellen (Vasek 2003, S. 127). Das Curriculum enthält aber auch erhebliche Mängel. Ein wesentlicher Teil der Schüler/innen, die die heutige Schule verlassen haben, haben zwar neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Informationen erlangt, allerdings sind diese teilweise nicht in der Praxis umsetzbar oder veraltet. Dies veranschaulicht, dass die Schule ihre Inhalte nicht dem "realem Leben" bzw. der Praxis angepasst hat. Humanisierung und Demokratisierung der Schule bedeutete und bedeutet auch eine Explosion an Informationen und neuen Technologien sowie ihre Übertragung. Dies verursachte in der Slowakei, dass man das Curriculum mit neuem Wissen überdimensionierte. Die Lehrer/innen erläutern den Schülern/innen einen neuen Lernstoff. Das kostet sehr viel Zeit, und als Konsequenz bleibt sehr wenig Zeit für die Vertiefungsphase, die Wiederholung oder ein Spiel. Der Inhalt des Curriculums ist an den Grundschulen, die Kinder mit Behinderung integrieren, in den Fächern, in denen es möglich ist, modifiziert (Vasek 2003, S. 129).

Als Lehrmittel werden Tafeln, Poster, Literatur, Arbeitshefte usw. auditive und audiovisuelle Techniken sowie modifizierte Computer verwendet. Je nach Behinderung sind es weiterhin spezielle kompensatorische Lehr- und Rehabilitationsmittel. Gesetzlich geregelt ist auch die Anzahl der Schüler/innen in den Förderklassen (MSSR Nr. 212/1991 Zb. o specialnych skolach). Für Kinder mit Behinderung, die in Regelschulen integriert werden, gilt das Gesetz (MS SSR Nr. 143/1984 Zb.), in dem empfohlen wird, maximal drei Kinder pro Klasse zu integrieren. Bei der schulischen Integration ist eine sehr gute Kommunikation und Kooperation zwischen der Schule und der Familie von einer enormen Bedeutung. Diese Gleichung beschreibt keine Ausnahmen, sondern verlangt eine weitere Ausdehnung des Gedankens, dass die Familie mit Kindern mit Behinderung auch außerhalb der Schule

kommunizieren und kooperieren müssen. " .....Integration ist ein Prozess und gerade deshalb spannend, weil er immer wieder neu angedacht werden muss. Jede Situation stellt eine neue Herausforderung dar, weil Integration auch der Einsatz für eine bessere Schule für alle Schülerinnen und Schüler ist" (Brugger-Paggi 2000, S. 170). Dies geschieht im außerschulischen Bereich bei gemeinsamen Ausflügen, bei einem Spiel " vor der Haustür", bei den alltäglichen Situationen, bei denen man sich begegnet. In der Slowakei sorgen vor allem die Förderzentren und Integrationszentren, die Vereine und Stiftungen für das außerschulische Leben der Behinderten. Ein Positivum ist, dass die Kinder mit Behinderung bei solchen Einrichtungen Freundschaften mit anderen Kindern knüpfen können und sich nicht mehr so alleingelassen fühlen. Außerschulische Aktivitäten müssen an Attraktivität gewinnen, um die soziale Integration zu vertiefen.

## 5. Literatur

Ainscow, Mel & Botth, Tony (2003). Index für Inklusion. Halle-Wittenberg: Martin-Luther Universität.

Brugger-Paggi, Edith (2000) Integration von Menschen mit Behinderung in Italien. In: Integration von Menschen mit Behinderung- Entwicklungen in Europa. Neuwied, Krifel, Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.

Ellinger, Stephan & Wittrock, Manfred (2005). Sonderpädagogik in der Regelschule. Stuttgart: Kohlhammer.

Ingenkamp, Karlheinz & Lissmann, Urban (2008). Lehrbuch der Pädagogischen Diagnostik. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Moser, Gabriela (2005). Integration behinderter Kinder in die Regelschule. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft. Graz: Verlag Behinderte in Familie und Schule.

UIPS. Statistická ročenka (2012). <http://www.uips.sk/prehlady-skol>

Vasek , Stefan (2003). Zaklady specialnej pedagogiky. Bratislava: Sapiencia.

Vitkova, Maria (2004). Integrativni specialni pedagogika. Integrace skolni a socialni. Brno: Paido.



